
Bescheinigung

über die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zur
Durchführung der Prüfung von im Gebrauch befindlichen
Pflanzenschutzgeräten

Herr

Geburtsdatum:

hat am in Lüneburg

im Rahmen einer Schulung mit anschließendem Erfolgsnachweis
die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die
Durchführung der Prüfung von im Gebrauch befindlichen
Pflanzenschutzgeräten nachgewiesen und erfüllt damit die
Anforderungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über
amtlich anerkannte Kontrollstellen zur Prüfung von
Pflanzenschutzgeräten vom 29.09.1993.

Hannover, den

Im Auftrag
